Eidgenössische Volksinitiative « Stopp den Auswüchsen von Via sicura (Für ein gerechtes und verhältnismässiges Sanktionensystem) » Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. Mai 2016

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt Art. 34, 136, 139, und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte Art 68ff. folgendes Begehren :

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 82 Abs. 4–7
[4] Der Bund sorgt für die Umsetzung und Gewährleistung eines verhältnismässigen und angemessenen Sanktionensystems bei Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften.
[5] Mit Freiheitsstrafe bis zu vier Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern in Kauf nimmt, sei es durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, durch waghalsiges Überholen oder durch Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.
[6] Der Versicherer, der die Haftpflicht der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters und der Personen, für die sie oder er verantwortlich ist, deckt, hat ein Rückgriffsrecht gegen die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer oder gegen die versicherte Person, soweit er nach dem Versicherungsvertrag oder dem anwendbaren Recht zur Ablehnung oder Kürzung seiner Leistung befugt gewesen wäre, namentlich wenn der Schaden in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch eine als Raserdelikt geltende Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verursacht wurde. Der Umfang des Rückgriffs trägt dem Verschulden und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Person Rechnung, auf die Rückgriff genommen wird.
[7] Nach einer schweren Widerhandlung wird der Lernfahr- oder Führerausweis für mindestens sechs Monate entzogen, wenn die betreffende Person durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern in Kauf genommen hat, sei es durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, durch waghalsiges Überholen oder durch Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen. Wenn in den letzten fünf Jahren der Ausweis schon einmal aus einem dieser Gründe entzogen wurde, wird der Ausweis für mindestens 18 Monate entzogen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.
Ablauf der Sammelfrist verfällt am 3. November 2017

Kanton			PLZ		Politische Gemeinde	
	Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterchrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Das Initiativekomittee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Steve Peter Rue de la Joux 8 à 2123 St-Sulpice – Pierre Contat Rue de la Verrerie 3 à 1870 Monthey – René Desbaillets Rte du Moulin-Fabry 3 à 1242 Choully – Blaise Marmy Rte de Branson 10 à 1926 Fully – Adam Crivelli Via Rianella 4C à 6855 Stabio – Eva Zimmermann Via ai Strecc 25 à 6805 Mezzovico – Patrick Dimier Ch. Franck-Thomas 62 à 1223 Cologny – Thierry Nicolier Rue Illiarey 8 à 1955 Chamoson – Jean-David Pelot Rue de Châtel 6B à 1803 Chardonne – Jean-Luc Addor Ch. du Grand Roé 21 à 1965 Savièse – Gerhard Meyer Bernstrasse 214 à 3613 Steffisburg – Myriam Gaillard Houriet Rte de Sus-Villars 4 à 1172 Bougy-Villars – John Appenzeller Püntenstrasse 76 à 8143 Stallikon – Benjamin Albertalli Via San Fedele 18A à 6535 Roveredo– Fabio Regazzi Via dei Lupi 1A à 6596 Gordola – Pascal Bourquard Rue la Pâle 17 à 2854 Bassecourt – Timothée Bauer Rte de Florissant 8 à 1206 Genève – Charles Friderici Ch. des Champs-Courbes 4 à 1024 Ecublens

Wenn Sie diese Volksinitiative unterstützen wollen, können Sie diese Unterschriftenliste drücken, füllen, in einem Briefumschlag reinlegen und schicken am schnellsten bis **30. September 2017** an ASAVS c/o Contat & Fils Sàrl – CP 1446 à 1870 Monthey 2. Die Liste kann vollständig oder teilweise ausgefüllt sein.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ….. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort : Datum : Amtsstempel

Eigenhändige Unterschrift :

Amtliche Eigenschaft :